

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.462.974

Wien, am 2. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Köllner, MA, Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 3. Juli 2020 unter der Nr. **2647/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylzentrum Eisenstadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 7 bis 9:

- *Weshalb ist notwendig, ein zusätzliches Asyleraufnahmezentrum im Burgenland zu installieren? (Mit der Bitte um Aufzählung der Gründe)*
- *Weshalb ist es notwendig – insbesondere bei einem Rückgang der Asylanträge – ein zusätzliches Asyleraufnahmezentrum zu schaffen?*
- *Weshalb ist notwendig ein zusätzliches Asyleraufnahmezentrum im Burgenland zu installieren, wenn es bereits welche in der Steiermark und in Niederösterreich gibt?*
- *Aus welchem Grund fiel die Wahl auf die Eisenstadt?*
- *Inwieweit wurde die Tauglichkeit dieses Standortes überprüft?*
- *Aus welchem Grund haben Sie die Burgenländische Landesregierung nicht über dieses Vorhaben informiert?*
- *Haben Sie den Bürgermeister von Eisenstadt darüber informiert?*
- *Gab es diesbezüglich Gespräche mit dem Bürgermeister von Eisenstadt?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welchem Rahmen fanden diese statt?*

b. Wenn ja, weshalb fanden Sie ohne ein Mitglied der burgenländischen Landesregierung statt?

Es wurde im Burgenland weder ein zusätzliches „Asylerstaufnahmezentrum“ (Erstaufnahmestelle iSd § 4 BFA-G) noch eine zusätzliche Betreuungseinrichtung des Bundes (§ 1 Z 5 GVG-B 2005) errichtet.

Zur Frage 6:

- *Ist es zutreffend, dass die Aussendung des burgenländischen Polizeipräsidenten Martin Huber aufgrund einer Weisung aus dem Kabinett des Innenministers erfolgt ist?*
 - a. Wenn ja, aus welchem Grund ist das passiert?*
 - b. Wenn nein, von wem wurde diese Weisung gegeben?*
 - c. Besteht in dieser Causa eine Verbindung zwischen der Pressesprecherin von Bundesminister Nehammer, Daniela Fazekas, zu ÖVP-Burgenland Landesgeschäftsführer Patrik Fazekas?*

Mir ist keine derartige Weisung bekannt. Das Privatleben meiner Mitarbeiter ist nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Zur Frage 10:

- *Was haben Sie in Ihrer bisherigen Amtszeit dafür getan, dass Asylverfahren beschleunigt und negative Bescheide auch vollzogen werden?*

Die Führung rascher und rechtsstaatlicher Verfahren in hoher Qualität sowie funktionierende Außerlandesbringungen und ein kohärenter fremdenrechtlicher Vollzug negativer Bescheide gehören zu den ausgewiesenen Schwerpunkten des Bundesministeriums für Inneres. Das Regierungsprogramm 2020-2024 sieht generell die „Kürzung der Verfahrensdauer auf durchschnittlich sechs Monate“ vor.

Soweit sich die vorliegende Frage auf die Dauer der Asylverfahren einschließlich der Beschwerdeverfahren bezieht, wird angemerkt, dass die Angelegenheiten der Asyl-Beschwerdeverfahren nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen. Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl führt Asylverfahren in einer dem individuellen Schutzbedarf angepassten Verfahrensdauer. Die Verfahrensdauer kann daher je nach Schutzbedarf unterschiedlich sein. Die durchschnittliche Verfahrensdauer für Normverfahren mit Antragstellung ab 1. Juni 2018 vor dem BFA betrug für das erste Halbjahr 2020 aktuell 3,5 Monate.

Anzumerken ist, dass für einen erfolgreichen Vollzug negativer Bescheide im Sinne einer Außerlandesbringung die Rückkehr-Kooperation mit den jeweiligen Herkunftsstaaten entscheidend ist. Das Bundesministerium für Inneres unternimmt daher laufend Anstrengungen, insbesondere auch in Kooperation mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, um den Auf- und Ausbau bilateraler Kontakte mit Drittstaaten im Bereich der Rückübernahmekooperation zu forcieren. Hinsichtlich des Vollzugs negativer Bescheide konnte auch die Vorreiterrolle Österreichs bei der Kooperation mit Frontex ausgebaut werden. Grundsätzlich wird angemerkt, dass der freiwilligen Rückkehr – auch in Umsetzung entsprechender EU Vorgaben – stets der Vorrang eingeräumt wird und das Bundesministerium für Inneres diese seit Jahren unterstützt und weiterentwickelt.

Karl Nehammer, MSc

